Karsten Jagau
Stadtvertreter in der Schweriner Stadtvertretung
für die Wählergemeinschaft:
Aktion Stadt und Kulturschutz Schwerin
www.aktionstadtundkulturschutz.com
Kontakt Geschäftsführung: 01627686357
Kontakt: Stadtvertreter 01729328550

[ASK]
AKTION STADT & KULTURSCHUTZ

Schwerin, 24. Februar 2018

Anfrage an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

Dr. Rico Badenschier

Anfrage: Lübecker Straße 74

In der Lübecker Straße 74 gibt es seit kurzer Zeit Sicherungsmaßnahmen. Bis wann werden die Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sein? Wann wird eine Sanierung erfolgen? Wer ist Besitzer der Immobilie? Was wurde veranlasst um den Inhaber zur Beseitigung der Mängel aufzufordern? Wer trägt die Kosten der Sicherungsmaßnahme? Wie ist das weitere Vorgehen?

Ich bedanke mich für eine zeitnahe Beantwortung

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Jagau

Anhang: 4 Fotos der Lübecker Straße 74

74

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

ASK- Schwerin
Karsten Jagau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
24.02.2018		2018-03-06	Herr Dr. Reinkober

Lübecker Straße 74 Sicherungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Jagau,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen vom 24.02.2018 beantworten.

Bis wann werden die Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen sein? Wann wird eine Sanierung erfolgen? Wer ist Besitzer der Immobilie? Was wurde veranlasst um den Inhaber zur Beseitigung der Mängel aufzufordern? Wer trägt die Kosten der Sicherungsmaßnahme? Wie ist das weitere Vorgehen?

Die Stadtverwaltung hat derzeit das Abschlagen der losen Putzflächen an der straßenseitigen Fassade des Gebäudes gefordert. Eigentümer der Immobile ist eine Privatperson. Die Behörde steht mit dem Eigentümer in Kontakt, der derzeit die notwendigen Arbeiten zur Fassadensicherung ausführen lässt. Diese sollten in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Falls nicht, ist beabsichtigt, diese im Auftrag der Stadt noch in diesem Monat im Wege der Ersatzvornahme ausführen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden dem Eigentümer auferlegt.
Eine geplante Gebäudesanierung ist bislang nicht angezeigt. Im Zuge der Gefahrenabwehr kann die Bauaufsichtsbehörde nur die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen anordnen, nicht jedoch umfassende Sanierungsarbeiten. Das Gebäude wird daher regelmäßig überprüft und der Eigentümer zur Verantwortung gezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier